

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

BMK - V/6 (Abfallvermeidung, -verwertung und
-beurteilung)
v6@bmk.gv.at

Mag. Gulz
Sachbearbeiter

+43 (1) 71162-612132
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.432.346

Wien, 13. Juni 2023

Kontrolle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz iVm ElektroaltgeräteVO

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie teilt mit, dass anlässlich einer gemäß § 75 AWG 2002 durchgeführten Prüfung folgende Feststellung gemacht wurde:

Produkt: Vibrating Bullet with Remote Control- Black

Folgende Überschreitung des Grenzwertes hinsichtlich Blei wurde festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Vibrator elektrische vibrationseinheit leiterplatte Lötstellen B+, B-“ weist einen Bleiwert von 0,31 Gewichtsprozent auf

Der homogene Werkstoff „Vibrator elektrische Vibrationseinheit Leiterplatte Lötstellen Mitte“ weist einen Bleiwert von 0,3 Gewichtsprozent auf

Da davon auszugehen ist, dass die genannte Gerätetype den angeführten Grenzwert gemäß § 4 Abs. 1 ElektroaltgeräteVO wie oben ausgeführt überschreitet, darf sie sie aufgrund der Vorgaben der Elektroaltgeräte-Richtlinie und der ROHS-Richtlinie, bzw. der Elektroaltgeräteverordnung auf keiner Handelsstufe in Verkehr gebracht werden.

Die BMK ersucht um Kenntnisnahme und entsprechende weitere Veranlassungen.

Zur leichteren Identifikation des genannten Gerätes wird in der Beilage eine Abbildung übermittelt.

Für die Bundesministerin:Mag. Thomas Gulz

Beilage